

Wildau, 20. März 2020

Verfügung P02 – 2020

Verlängerung der Bearbeitungszeit von Bachelor- und Masterarbeiten an der TH Wildau im Sommersemester 2020

Im Rahmen meiner gesetzlichen Kompetenzen verfüge ich als Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau, dass die Bearbeitungszeit für sämtliche im Sommersemester 2020 begonnenen, andauernden oder zu beendenden Bachelor- und Masterarbeiten generell um zwei Monate verlängert wird. Einer gesonderten Antragstellung bedarf es nicht.

Bereits bis zum 25. März 2020 vom Prüfungsausschuss genehmigte Verlängerungen sind auf den Zwei-Monats-Zeitraum nicht anzurechnen. Die Betreuerinnen und Betreuer haben gegebenenfalls die Studierenden über den Verlängerungszeitraum von Amtswegen zu informieren.



Prof. Dr. Ulrike Tippe
Präsidentin
Technische Hochschule Wildau